

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
am Mittwoch, den 06.11.2019, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal, Ebene 7, des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück
(SGPBS/025/2019)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frerker, Markus

Mitglieder

Brummer-Bange, Detert i.V. für Bokel. Matthias bis 18:30 Uhr
Gramann, Ralf i.V. für Voskamp, Günter
Koop, Johannes i.V. für Strehl, Michael bis 18:40 Uhr
Lange, Michael
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Steinkamp, Gerd bis 18:50 Uhr
Thumann, Georg bis 18:30 Uhr
Waldhaus, Reinhold

von der Verwaltung

Baier, Horst, Dr. bis 18:40 Uhr
Brockmann, Jürgen
Heidemann, Reinhold
Siesenis, Jörg bis 18:30 Uhr

Protokollführer/in

Kreye, Lukas

Gäste

Vom Büro slangen+koenis, Herr van Zoeren, Frau Reif und Herr
Povel alle bis 18:30 Uhr
Vom Büro Bannert Herr Schumacher und Herr Henze bis 18:30
Uhr

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Hettwer, Andreas

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Markus Frerker eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Genehmigung des öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.09.2019 Vorlage: 1874/2019

Ratsherr Meyer zu Drehle weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung erwähnt hat, dass aufgrund des deutlich größeren Beckens im Hinblick auf die Wasserfläche auch die Betriebskosten deutlich höher ausfallen werden. Laut Dr. Baier wird das Betriebskostenkonzept eine gesonderte Vorlage im Bildungsausschuss erhalten. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen –öffentlicher Teil– vom 02.09.2019 wird genehmigt.

3. Neubau eines Hallenbades in Ankum Vorlage: 1881/2019

Ratsvorsitzender Frerker begrüßt zunächst die Planer der Büros slangen+koenis, Herrn van Zoeren, Frau Reif und Herrn Povel, sowie des Ingenieurbüros Bannert, vertreten durch Herrn Schumacher und Herrn Henze. Dann übergibt er das Wort an Herrn Brockmann.

Dieser erläutert anhand der Vorlage die bisherige Vorgehensweise der Planungsgruppe und merkt an, dass hinter der heute vorgelegten Kostenschätzung eine intensive Arbeit steckt, sodass eine detaillierte Kostenschätzung in der Tiefe einer Kostenberechnung vorgelegt werden kann. Im Folgenden sollen fünf verschiedene Varianten einer möglichen Umsetzung vorgestellt und diskutiert werden.

Die fünf Varianten sind eine Umsetzung

- mit fünf Bahnen, einer Edelstahlauskleidung und mit einem Kleinkinderbecken,
- eine Umsetzung mit fünf Bahnen mit Myrthaauskleidung, mit Kleinkinderbecken,
- eine Umsetzung mit fünf Bahnen, Myrthaauskleidung ohne Kleinkinderbecken,
- eine Umsetzung mit vier Bahnen, Myrthaauskleidung, mit Kleinkinderbecken und
- eine Umsetzung mit vier Bahnen, Myrthaauskleidung ohne Kleinkinderbecken als abgespeckte Variante.

Die detaillierte Kostenschätzung ist dem Protokoll beigelegt. Die Gesamtkosten der Variante eins liegen bei netto ca. 7.565.840,--€, bei der abgespeckten fünften Variante bei ca. 7.036.300,-- €. Insofern liegen zwischen Optimalvariante und Minimalvariante ca. 529.540,--€ netto.

Herr Povel vom Büro slangen+koenis schildert, dass das Erdgeschoss vornehmlich der Technik dient und so auf ein Kellergeschoss verzichtet werden kann, um Kosten zu sparen. Im Obergeschoss befinden sich die Hauptanlagen, nämlich die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen sowie das Schwimmbecken.

Herr Schumacher vom Büro Bannert erläutert die technische Ausstattung des Bades. Nach der Erläuterung der vorgesehenen Versorgungsanschlüsse geht er auf die Wärmeversorgung ein.

Das Hallenbad benötigt ca. 650 kWh Wärme und diese sollen grundsätzlich durch das BHKW zu 80 kWh gedeckt werden. Zusätzlich soll ein Spitzenlastkessel den restlichen Bedarf auffangen. Das BHKW soll eine gleichmäßige Leistung abgeben und linear laufen, um wirtschaftlich optimal ausgenutzt zu werden und Leistungsverluste zu umgehen.

Das große Lüftungsgerät mit einer Länge i.H.v. 10m, eine Breite i.H.v. 3,60m und einer Höhe i.H.v. 3m versorgt die Schwimmhalle zusammen mit 4 weiteren kleineren Lüftungsgeräten, die u.a. den Verwaltungstrakt, die Geräteräume und weitere Nebenräume bedienen. Die Geräte sind, obwohl sie unterschiedlich stark belastbar sind, auf demselben Stand der Technik. Weiter existiert eine Vernetzung untereinander.

Für die Wasseraufbereitung standen drei Verfahren zur Auswahl. Bevorzugt wird hier das Defenderverfahren mit Aktivkohlefilter zur Filterung der Wasseraufbereitung. Dieses Druckverfahren bietet eine hohe Filterqualität und ist auf dem modernen Markt ein wirtschaftlicher Vorreiter. Das Defenderverfahren ist das wirtschaftlichste Verfahren mit geringen Betriebskosten. Es ist von einer Lebensdauer zwischen 20 und 30 Jahren auszugehen. Hier stehe der Schwimmaufsicht ein Gebäudeleittechnik- Bedienpanel zur Verfügung, um schnell und effizient Fehler zu entdecken und zu beheben.

Im Nachgang werden von Herrn Povel die Gesamtkosten einzeln erläutert. Besonders hervorzuheben ist, dass, egal welche Variante umgesetzt werden soll, die Technik im Erdgeschoss im Bestand unveränderbar ist.

Die Kosten BGF (Bruttogrundfläche) liegen hier je nach Variante zwischen 1.170€ und 1.270€ pro m². Im Vergleich dazu gibt die deutsche Datenbank einen Mittelwert i.H.v. 1.200€/m² vor. Insofern liegen die Schätzungen in einem Bereich, der für ein Bad solcher Größe angemessen ist.

Dennoch weisen die Planer darauf hin, dass im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens nicht ausgeschlossen werden kann, dass es noch zu Kostenveränderungen kommt. Hier wird auf die momentane Marktlage hingewiesen. Da die Ausschreibungen frühestens im kommenden Jahr bearbeitet werden, ist von einer Baukostensteigerung i.H.v. 10% auszugehen.

Ausschussvorsitzender Frerker bedankt sich für die überaus detaillierte Darstellung der Planung und bittet um Wortmeldungen aus der Mitte des Ausschusses.

Ratsherr Meyer zu Drehle verlangt nochmals Auskunft über das Betriebskostenkonzept. Dies würde schließlich die Entscheidungsfindung maßgeblich beeinflussen. Bauamtsleiter Heidemann weist darauf hin, dass das Betriebskostenkonzept im Bildungsausschuss am 19.11.2019 beraten wird, da hier die Zuständigkeit liegt. Herr Brockmann ergänzt, dass unter anderem die Öffnungszeiten, sowie andere grundsätzliche Festlegungen bezüglich des Betriebskonzeptes noch nicht feststehen. Weiter beeinflusst die bauliche Variante das Betriebskostenkonzept hinsichtlich Abschreibung und Finanzierung.

In dem Sinne sollte beides zusammen besprochen werden, um einen gemeinsamen Konsens zu finden.

Weiter erinnert Ratsherr Meyer zu Drehle daran, dass im Ursprung ein Lehrschwimmbecken als Ersatzbau vorgesehen war und erkundigt sich, ob die Gemeinde Ankum gegen den Kosten vor allem für das Kleinkinderbecken zu beteiligen.

Hier entgegnet Herr Dr. Baier, dass der Bau eines reinen Lehrschwimmbeckens schon länger nicht mehr in der Diskussion ist und der Samtgemeinderat auf Empfehlung des gebildeten Arbeitskreises beschlossen hat, dass die Planung eines größeren Bades erfolgen soll und dies auch Grundlage der Architektausschreibung war. Das Betriebskonzept ist derzeit noch in Arbeit, da diverse Faktoren, wie Öffnungszeiten, Personalbedarf, Betriebskosten, Besucherzahlen und neue Preise, entwickelt werden müssen. Er sieht ggfs. eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Bildungsausschuss zu diesem TOP als sinnvoll an. Das Betriebskostenkonzept sei auch erst zum Bildungsausschuss vorstellungsreif. Im Bauausschuss solle lediglich die bauliche Variante beraten werden, damit die Abschreibungen kalkuliert werden können.

Ratsherr Gramann sieht keinen großen Kostenunterschied zwischen vier und fünf Bahnen im Vergleich zum Qualitätsunterschied der mit der fünften Bahn einhergeht.

Konsens im Ausschuss besteht darüber, dass das Schwimmbad neben dem Lernschwimmen auch sporttauglich sein soll und demnach fünf Bahnen sinnvoll sind. Die Frage nach der Wichtigkeit des Kleinkinderbeckens, welches Mehrkosten i.H.v. ca. 300.000€ verursacht, wird im Ausschuss intensiv beraten.

Weiter wird im Ausschuss die Frage diskutiert, ob eine Myrthauskleidung, oder eine Edelstahlauskleidung eingebaut werden soll. Zwischen der Variante Myrtha und der Edelstahlvariante liegt eine Differenz von 130.000,- €.

Die Frage von Ratsherrn Steinkamp, welche der beiden Varianten vorteilhafter ist, wird folgendermaßen beantwortet:

Die Planer erklären, dass bei der Edelstahlvariante die Wände und der Boden zusammengeschweißt werden und dass die Myrthavariante bis zu einer Tiefe von 1,20m Edelstahlpanelen verwendet, die dann unterhalb dieser Schwelle mit einer Folie ausgekleidet und verschweißt werden. Weiter ist die Myrthavariante deshalb kostenärmer, weil das Material als solches deutlich günstiger ist. Auf die Frage, welches Verfahren nachhaltiger ist, wird angegeben, dass die Folie im Vergleich zum Edelstahl deutlich weicher ist und somit über eine geringere Lebensdauer verfügt. Bei Myrtha ist von einer Lebenszeit zwischen 20 – 25 Jahren und bei Edelstahl von 30 – 35 Jahren auszugehen.

Jedoch macht das Myrthasystem laut Planer den Eindruck eines klassisch gefliesten Schwimmbeckens mit erwartungsgemäßer hellblauer Wasserfarbe. Außerdem würden viele Bäder mit diesem System gebaut, auch sähe es aus Sicht der Planer besser aus. Dennoch sind sich die Planer einig darüber, dass sie dem Ausschuss diese Entscheidung nicht abnehmen können.

Ratsvorsitzender Frerker erkundigt sich nach den Hygieneunterschieden zwischen den beiden Verfahren auch in Bezug auf Folgekosten. Nach Auskunft der Planer gibt es wenig Unterschiede, da ein fahrender Reinigungsroboter eingesetzt würde. Von Vorteil sei

jedoch, dass die Folie geflickt, also kurzfristig reparabel ist, wohingegen ein Schaden an der Edelstahlauskleidung einen höheren Reparaturbedarf besitzt, wobei es womöglich zu längeren Ausfallzeiten kommen könnte.

Danach erteilt der Ausschussvorsitzende dem Schwimmmeister Lahrmann das Wort. Herr Lahrmann erklärt, dass seitens der Schwimmmeister eine Edelstahlauskleidung favorisiert wird, da diese langlebiger und somit auf Dauer gesehen aus ihrer Sicht wirtschaftlicher ist. Außerdem ständen ihnen Erfahrungswerte anderer Bäder zur Verfügung, die mit Edelstahl keinerlei Probleme haben.

In Bezug auf das Kleinkinderbecken geben die Fachkräfte für Bäderbetriebe an, dass bei einem Verzicht auf dieses Becken kleine Kinder und vor allem Familien mit kleinen Kindern ausgeklammert würden. Hier müsse der Gedanken der Solidargemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück in den Mittelpunkt gerückt werden.

Dies bekräftigt auch Ratsherr Brummer-Bange, der das Hallenbad als attraktive Schwimmstätte für alle Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde sieht. Standortfaktoren für nachfolgende Generationen sollten nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Schumacher vom Büro Bannert greift das Thema Kleinkinderbecken erneut auf und verdeutlicht, dass aus technischer Sicht eine Nachrüstung des Kleinkinderbeckens nur mit erheblichen Mehrkosten, die jetzigen kalkulierten Kosten um mindestens 50% übersteigend, durchgeführt werden könnte. Insofern stellt sich die Frage, ob eine Realisierung im Zuge des Baus stattfinden soll, oder gar nicht, da die angestrebte Technik beide Becken zeitgleich bedienen könnte.

Aus Sicht von Ratsherr Thumann macht die Realisierung der Komplettlösung aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, da lediglich ca. 500.000€ zwischen den äußersten Varianten liegen.

Auch Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier sieht in fünf Bahnen einen erheblichen Vorteil, da so neben der schulischen Nutzung noch zwei Bahnen für Freizeitgestaltungen geöffnet werden können. Weiter seien auf längere Sicht neben Schwimmabteilungen in den gemeindlichen Vereinen auch Gesundheitsangebote in Form von Kursen möglich.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Möller ergänzen die Planer, dass die Kosten des Kleinkinderbeckens mit einer Größe von 25m² nicht nur das rohe Becken beinhalten. In diesen Kosten sind auch Spielmöglichkeiten integriert. Hier sollen fünf Attraktionen mit einem kalkuliertem Wert von je 7.000€ berücksichtigt werden.

Auf eine Beleuchtung im Becken wurde aus Kostengründen von vornherein verzichtet.

Ratsherr Thumann erkundigt sich, warum der Fernwärmeanschluss der Oberschule nicht verwendet würde. Die Planer entgegnen, dass die Kesselanlage von den Investitionssummen her wirtschaftlicher ist.

Wer Betreiber des BHKW wird, ist mit dem Steuerberater zu klären, da dies Voraussetzung für den steuerlichen Querverbund ist, der für die Wirtschaftlichkeit von enormer Wichtigkeit ist.

Eine Vergleichsrechnung der Kosten eines Einsatzes der Fernwärme soll durchgeführt werden. Fraglich sei jedoch weiterhin, ob der Fernwärmelieferant zu den Spitzenzeiten überhaupt in der Lage ist, die Mehrmenge an Wärme zu liefern. Auch hier sollen Gespräche geführt werden.

Ratsherr Koop hinterfragt das Risiko des steuerlichen Querverbundes hinsichtlich eines anstehenden Urteils des EUGH (Europäischer Gerichtshof).
Dr. Baier entgegnet, dass ihm die Thematik bekannt sei. Es gibt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Quakenbrück zur Anerkennung des steuerlichen Querverbundes. Ein Restrisiko, welches nicht auszuschließen ist, sei somit als gering einzuschätzen. Eine genaue Bezifferung dieses Risikos sei derzeit schwierig.

Auf Nachfrage, was mit der Sporthalle, die am alten Hallenbad liegt, passiert, entgegnet Herr Brockmann, diese sei als Sanierungsmaßnahme bereits in der Prioritätenliste aufgeführt. Es sei kein Problem, das Hallenbad baukonstruktiv abzuschneiden, sodass die Halle weiter betrieben werden kann. Diese muss auch im Hinblick auf die benötigten Hallenzeiten weiter betrieben werden. In dieser Kostenschätzung zum Neubau eines Hallenbades sind die Abrisskosten jedoch nicht mit einkalkuliert. Bei der Sanierung der Turnhalle soll eine Förderung durch die Sportstättenförderung beantragt werden.

Auf die Nachfrage zur Finanzierung der Investition erklärt SGBgm Dr. Baier, dass die Finanzierung des Hallenbades grundsätzlich über Kredite erfolgen wird, die von der HaseBäder GmbH aufgenommen werden. Parallel hat die Samtgemeinde der HaseBäder eine Mio. € als Kapital zur Verfügung gestellt.

Ratsherrn Steinkamp beantragt, diesen TOP in die Fraktionen zu verweisen.

Aus zeitlicher Sicht soll das Bäderkonzept in der Sitzung des Bildungsausschusses am 19.11.2019 (verschoben auf 25.11.2019) beraten werden. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen an der Beratung des TOP's in der Bildungsausschusssitzung teilnehmen können.

Der Ausschuss empfiehlt letztlich einstimmig:

Beschluss:

Der TOP wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

4. Straßenreinigung
a) Betriebsabrechnung 2018
b) Gebührenkalkulation 2020
Vorlage: 1883/2019

Bauamtsleiter Herr Heidemann stellt den TOP anhand der Vorlage vor.

Nach der Erläuterung der Betriebskostenabrechnung 2018, die wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde, wird die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 vorgestellt.

Beim Jahresergebnis 2018 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens mit der Fa. ALBA noch keine endgültige Abrechnung erfolgt ist.

Weiter wurde erläutert, dass die Option, den Vertrag mit der Firma ALBA um zwei Jahre zu verlängern, nicht gewählt wurde und die Straßenreinigung europaweit neu ausgeschrieben wurde. An der Ausschreibung haben sich lediglich zwei Firmen beteiligt und ein Angebot eingereicht. Nach Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung hat abermals die Firma ALBA das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Berücksichtigung der neuen Fakten in der Kalkulation 2020 führt dazu, dass die Gebühr von 1,44€ vom 01.01.2018 auf 1,56€ erhöht werden muss, um eine Kostendeckung zu erzielen.

Die detaillierte Betriebsabrechnung und Gebührenkalkulation ist aus der Vorlage zu nehmen.

Die Ausführungen werden von allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das vorläufige Ergebnis der Betriebsabrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2020 1,56€ je Straßenfrontmeter.
- c) Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

5. Bericht der Verwaltung

1.) Obstbäume auf Samtgemeindegrund

Herr Heidemann erläutert, dass die Verkehrssicherungspflicht nach dem Straßenrecht und der artgerechte Beschnitt der Obstbäume, die an den Seitenrändern von Samtgemeindeverbindungsweegen stehen, oft schwer vereinbar sind. Die Sicherheit des Straßenverkehrs gehe vor.

Es wäre sinnvoll, keine Obstbäume mehr an den Straßenraum zu pflanzen, an denen der Seitenraum nicht ausreichend ist, sondern Ausgleichsflächen hierfür zu finden und zu verwenden.

2.) Anschaffung Wasserfahrzeug

Bezugnehmend auf die Trockenheit der letzten Sommerperioden wurde in der letzten Sitzung die Anschaffung eines Wasserfahrzeuges vorgeschlagen. Fachdienstleiter Heidemann hat diese Überlegung hinterfragt und gibt bekannt, dass der Bauhof ein Wasserfass mit einer Speicherkapazität umfassend 3.000 Liter besäße. Zusätzlich könnte ein Wasserfass mit einer Kapazität umfassend 5.000 Liter geliehen werden. Weiter sei in jedem Standort ein Wasserbehälter stationiert, welcher über eine Wasserkapazität von 1.000 Liter verfüge.

Eine Rücksprache mit dem Bauhofleiter hat ergeben, dass ein noch größeres Fahrzeug nicht sinnvoll eingesetzt werden kann. Dies läge an den Grünanlagen, die mit kleineren Fahrzeugen deutlich besser bewirtschaftet werden können.

Natürlich ist es fraglich, wie die wetterbedingte Entwicklung in den kommenden Jahren aussieht, jedoch bestünde momentan kein Bedarf an einer weiteren Anschaffung zu diesem Zweck.

3.) Bewirtschaftung Grünstreifen

Herr Heidemann stellt fest, dass die Samtgemeinde Bersenbrück nur sehr begrenzt von dieser Problematik betroffen ist, denn die Mitgliedsgemeinden verfügen über deutlich mehr zurzeit landwirtschaftlich genutzte Seitenräume. Die Bereiche an Gräben sollen nur im Herbst geschlegelt werden, um die Ökologie zu fördern. Weiter müsse hier auch die Verkehrssicherung immer im Blick behalten werden, denn es müssen u.a. Sichtdreiecke besonders behandelt werden.

4.) Stand Ausbau Stromtrassen

Auf Nachfrage informiert Fachdienstleiter Heidemann die Ausschussmitglieder darüber, dass es keine neuen Informationen bezüglich des Netzentwicklungsplanes gibt und dass auch keine Antwort der angeschriebenen Bundestagsabgeordneten vorliegt.

6. Anträge und Anfragen

Hier liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Einwohnerfragestunde

1.) Bewirtschaftung eines Blühstreifens

Es wird die Frage gestellt, ob es möglich sei, an der von-Pallandt-Straße in Rieste einen Blühstreifen zu bewirtschaften.

Herr Heidemann gibt an, dass dieser Bereich von der Gemeinde Rieste als Radweg angelegt wurde und es sei in Absprache mit der jeweiligen Mitgliedsgemeinde durchaus möglich, einen Grünstreifen als Blühstreifen ökologisch aufzuwerten.

2.) Straßenreinigung

Herr Heidemann ergänzt hier, dass die Zahl der Kehrmeter bei der Neuausschreibung aufgrund der Auseinandersetzung mit der Firma ALBA und der daraufhin erfolgten Bestandaufnahme verändert wurde. Das Gerichtsverfahren ist zurzeit noch nicht abgeschlossen, da die Fa. ALBA gegen das Urteil des Landgerichts Osnabrück Berufung eingelegt hat.

Zur endgültigen Klärung der zu reinigenden Straßenlänge muss die Kehrmeterzahl zwischen der Firma ALBA und der Samtgemeinde per örtlicher Begehung bereinigt werden.

3.) Kostenübernahme bei Bundesstraßenerneuerung

Aufgrund der Reparaturarbeiten an der Bundesstraße befahren viele Fahrzeuge, entgegen der ausgeschilderten Umleitungen, Schleichwege und bedienen sich somit häufiger als notwendig den Gemeindestraßen und Samtgemeindeverbindungswegen. Es wird gefragt, ob der Bund, das Land oder der Landkreis sich an den Schäden, die dadurch entstehen, beteiligen müssen.

Bauamtsleiter Heidemann stellt folgendes klar:

Der Straßenbaulastträger kommt nur für die Wiederherstellungskosten an den ausgewiesenen Umleitungsstrecken auf. Für die Schleichverkehre, die auf sonstigen Straßen und Wegen durch ortskundige Einwohner stattfinden, ist dies nicht der Fall. Insofern können zusätzliche Kosten nicht dem Träger der Baumaßnahme angelastet werden.

Im Vorfeld solcher Baumaßnahmen werden in der Regel auch verkehrssteuernde Beschilderungen überlegt und geprüft. Da die betroffenen Straßen – gerade auch im Außenbereich- immer auch Erschließungscharakter haben und für den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen sind, ist es schwierig eine Beschilderung mit konsequenter Wirkung vorzusehen, die dann auch von der Polizei kontrolliert werden kann.

Anschließend beendet Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:59 Uhr.

gez. Frerker
Ratsvorsitzender

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Kreye
Protokollführer

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III